

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0195/2015 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Lütgens-Voß					
	Datum: 09.06.2015					
	Telefon: 038828/330-110					
	E-Mail: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de					
Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz						
Beratungsfolge Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur hat empfohlen, die Satzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz aus dem Jahr 1996 sowie die 1. Änderungssatzung aus dem Jahr 2002 aufzuheben.

Die künftige Nutzung soll über eine Entgeltordnung geregelt werden, die gesondert zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 22.08.1996, einschließlich der 1. Änderung vom 22.01.2002.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da eine entsprechende Entgeltordnung beschlossen werden soll.

Anlage:

Entwurf der Aufhebungssatzung.

Aufhebungssatzung zur
Satzung
der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz
vom 28. August 1996,
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22. Januar 2002

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) hat die Stadtvertretung Dassow am _____ folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

„Die Satzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 28. August 1996, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22. Januar 2002, wird aufgehoben.“

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den

Ploen
Bürgermeister